

# Informationen über Sicherheitsmaßnahmen

## GEMÄß § 11 STÖRFALLVERORDNUNG

### Flüssiggaslager Weißenhorn GmbH & Co, KG

Daimlerstraße 35 89264 Weißenhorn  
Telefon (07309) 91 93 83 Telefax (07309) 91 93 84

Angaben gem. Ziffer 1 Anhang V Störfallverordnung

## EINLEITUNG

Die Bundesregierung verabschiedete auf der Grundlage von EU-Richtlinien die Störfallverordnung (12. Durchführungsverordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz). Die Störfallverordnung hat das Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die

Öffentlichkeit zu verringern, und Umwelt und Nachbarschaft vor Gefahren, die in verfahrenstechnischen Anlagen entstehen können, zu schützen.

Auch wenn von der Anlage keinerlei konkrete Gefahren drohen, so sind wir dennoch gehalten, Sie über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei evtl. Störfällen zu informieren. In unserem Lager wird Flüssiggas eingelagert und umgefüllt, eine Verarbeitung findet nicht statt.

## DAS UNTERNEHMEN

### FLW – DER SICHERHEIT UND DER UMWELT VERPFLICHTET

Der Flüssiggaslager Weißenhorn GmbH & Co, KG (FLW) liegt sehr viel daran, mit allen in guter Nachbarschaft zu leben. Diese Mitteilung ist als Teil einer offenen Informationspolitik gegenüber dem Bürger zu verstehen und sollte nicht Anlaß zur Beunruhigung geben.

Im FLW-Lager, das 1997 errichtet wurde, sind alle Voraussetzungen für einen störungsfreien Betrieb gegeben:

- Hohe sicherheitstechnische Ausrüstung
- Wiederkehrende Prüfungen der Anlagen durch Befähigte Personen und Sachverständige
- Planmäßige Schulungen des Betriebspersonals

Störfälle im Sinne der Störfall-Verordnung haben sich bislang nicht ereignet. Gemeinsam mit den zuständigen Behörden wird die FLW dafür sorgen, daß dies auch so bleibt.

## DAS LAGER

### FLW – FLÜSSIGGASLAGER IN WEISSENHORN

Die Lagerung erfolgt in größeren erdüberdeckten Stahlbehältern.

Die Anlieferung des Flüssiggases wird mit Eisenbahnkesselwagen oder Tankwagen vorgenommen.

Zur Auslieferung an die Kunden wird das Gas in Tankwagen oder in Flüssiggasflaschen umgefüllt.

Angaben gem. Teil 1 Ziffer 3 Anhang V Störfallverordnung

## DIE ENERGIE

Flüssiggas (Propan und Butan) ist eine unter Druck gelagerte, mit Erkennungsgeruchstoffen versetzte, farblose Flüssigkeit.

Bei Freisetzung dieser Flüssigkeit erfolgt die schnelle Verdampfung in das bekannte Brenngas, welches naturgemäß (bei entsprechender Durchmischung mit Luft) leicht entzündet werden kann.


Ein Austreten größerer Gasmengen ist an den sich am Boden ausbreitenden Nebelschwaden erkennbar.

Da Flüssiggas weder giftig noch wassergefährdend ist, bzw. sonstige gesundheitliche oder umweltschädigende Eigenschaften aufweist, besteht die einzig denkbare Gefahr darin, dass es zu einem ungewollten Gasaustritt mit Brandfolge oder Explosion durch Zündung des Gas/Luftgemisches kommen könnte.

## GRUNDSÄTZE

- Das Flüssiggas-Umschlaglager unterliegt den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie der Störfallverordnung. Es wurde durch die zuständige Behörde genehmigt und erfüllt alle sich daraus ergebenden Anforderungen.
- Den zuständigen Behörden liegt ein regelmäßig aktualisierter Sicherheitsbericht zu der hohen Anlagensicherheit vor. Der ordnungsgemäße Betrieb und dessen Organisation werden regelmäßig überprüft.
- Das gesamte Lager wird stets wiederkehrend durch eine zugelassene Überwachungsstelle (z.B. TÜV) geprüft.

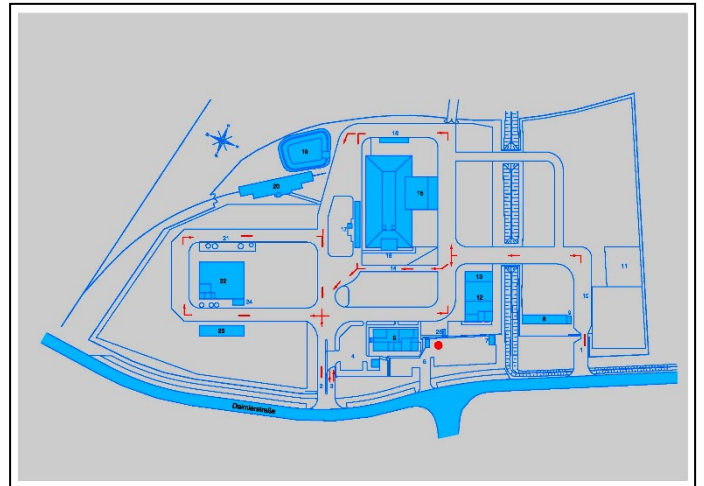
Angaben gem. Teil 1 Ziffer 4 Anhang V Störfallverordnung

Symbol	
Stoff	Flüssiggas (Propan/Butan)
Gefahrenhinweise	Extrem entzündbares Gas
Sicherheitshinweise	<ul style="list-style-type: none"><li>• Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.</li><li>• Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.</li><li>• Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.</li><li>• An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.</li><li>• Wirkt in hohen Konzentrationen narkotisch und erstickend</li><li>• Flüssigkeit verursacht bei Hautkontakt Erfrierungen und schwere Augenschäden</li><li>• Bildet mit Sauerstoff (Luft) explosive Gemische.</li><li>• Schwerer als Luft.</li><li>• Gefährliche Reaktionen mit Acetylen, Chlor, Stickstoffoxiden möglich.</li><li>• Flüssigkeit verursacht bei Hautkontakt Erfrierungen und schwere Augenschäden.</li><li>• Vorsorge gegen elektrostatische Aufladung treffen.</li><li>• Für ausreichende Belüftung sorgen.</li><li>• Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.</li></ul>

# ALARMPLAN FLW – INFORMATION UND WARNUNG Der Alarmplan für eventuelle Störfälle

Zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Störfallszenarien sowie der Maßnahmen zur Verhinderung und Begrenzung von Störfallauswirkungen

Die Aufnahme von Flüssiggas in die Störfallverordnung erfolgte wegen dessen Eigenschaft als brenn-barer Stoff. Eine denkbare Gefährdung angrenzender Bereiche im Zusammenhang mit der Lagerung von Flüssiggas besteht darin, dass es zu einer ungewollten Stofffreisetzung kommen kann, in deren Folge bei Vorhandensein eines zündfähigen Gemisches sowie einer Zündquelle eine Brand- oder Explosionsgefahr entstehen kann. Dabei ist, je nach Verteilung des Gases bzw. der Verdünnung mit Luft, bei Zündung mit einem Abflammen (Brand) oder einer Verpuffung (schwache Explosion) zu rechnen. Beim Auftreten von Flüssiggas auf die menschliche Haut kann es durch Wärmeentzug infolge von Verdampfung zu einer Unterkühlung kommen. Ferner besteht bei hoher Gaskonzentration Erstickungsgefahr. Zur Vermeidung dieses Risikos muss der unkontrollierte Austritt der Gase und/oder das Vorhandensein von Zündquellen ausgeschlossen werden. Anhand ausgewählter Szenarien wurden die erforderlichen Maßnahmen ausgelegt. Trotz aller Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts eines Störfalls in einer technischen Anlage kann ein Unfall nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden.



Die FLW hat für mögliche Ereignisse, die sich zu einem Störfall entwickeln können, einen vorgeschriebenen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erstellt und mit den für die allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen Behörden abgestimmt.

Wenn Sie also von einer Anlagenstörung in Ihrer Nachbarschaft erfahren, welche Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachten Sie bitte die Verhaltensregeln. Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe für alle bei.

*Angaben gem. Teil 2 Ziffer 1 und 2 Anhang V Störfallverordnung*

## SICHERHEIT Im FLW-Flüssiggaslager Weißenhorn sind umfangreiche Vorkehrungen getroffen:

- Die Lagerbehälter sind mit einer einmeter starken Erdddeckung versehen.
- Hydranten, Löschwasserpumpen, Feuerlöschmonitore und eine Vielzahl von Pulverlöschern stehen bereit.
- Ein umfassendes Gaswarnsystem und eine Brandmeldeanlage ist installiert.
- Lagerbehälter und Nebeneinrichtungen sind mit Sicherheitseinrichtungen und Schnellschlußarmaturen ausgerüstet.
- Eine automatische Alarmüberwachung wird im Anforderungsfall an eine zentrale, ständig besetzte Stelle weitergeleitet.
- Auf dem Betriebsgelände besteht grundsätzlich Rauchverbot.
- Die gesamte elektrische Anlage ist explosionsgeschützt ausgeführt.
- Sämtliche Teile der Anlage werden regelmäßig durch sachkundiges Personal inspiziert und gewartet.
- Die Betriebsangehörigen werden durch regelmäßige Unterweisungen geschult.

Die Anlage unterliegt der regelmäßigen jährlichen Überwachung durch die zuständigen Behörden. Die letzte Überprüfung erfolgte am 27.07.2023 durch die zuständigen Behörden des Landes.

Informationen zu den behördlichen Überwachungsplänen, Vor-Ort-Besichtigungen sowie weitere Umweltinformationen bei der zuständigen Behörde über die Website <http://www.landkreis.neu-ulm.de/de/kontakt.html> nachgefragt werden.

*Angaben gem. Teil 1 Ziffer 6 und 7 Anhang V Störfallverordnung*

## VERHALTENSREGELN BEI STÖRFÄLLEN

- 1. Lautsprecherdurchsage:** Wenn eine Alarmierung/Warnung der Nachbarschaft erforderlich ist, wird die Feuerwehr Sie durch: Lautsprecherdurchsagen alarmieren und/oder informieren die Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei.
- 2. Rundfunk:** Schalten Sie das Radio ein.
- 3. Nachbarn:** Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
- 4. Im Freien:** Bleiben Sie nicht im Freien und verzichten Sie auf die Benutzung von Fahrzeugen
- 5. Räume:** Suchen Sie Räume über Erdgleiche auf.
- 6. Fenster:** Halten Sie sich im Gebäude auf, schließen Sie die Fenster und Türen.
- 7. Zündquellen:** Vermeiden Sie jegliche Zündquellen (Lichtschalterbetätigung, offene Feuer, Heizung etc.)
- 8. Arzt:** Bei gesundheitlicher Beeinträchtigung nehmen Sie Kontakt mit dem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf.
- 9. Unfallort:** Bleiben Sie vom Unfallort fern, und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
- 10. Polizei/Feuerwehr:** Befolgen Sie die Anweisungen.
- 11. Telefon:** Rufen Sie nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen an, damit die Telefonleitungen nicht blockiert werden.
- 12. Entwarnung:** Achten Sie auf Entwarnung über Radio oder Lautsprecherdurchsagen.

*Angaben gem. Teil 1 Ziffer 5 Anhang V Störfallverordnung*

Falls sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Werkleiter  
Herrn Uwe Kienle  
der telefonisch unter der Rufnummer 07309 / 919383 zu erreichen ist.

Stand: 12.10.2023

**Bitte  
wenden**